



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

**Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 8411-341 „Wälder bei Wyhlen“ und das
Teilgebiet „Gleusen“ des
Vogelschutzgebiets Nr. 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“**

**Bekanntgabe der Endfassung
15.03.2012**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nacheinander Managementpläne (MaP) erstellt. Mit der Umsetzung dieser Managementpläne sollen der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gewährleistet werden.

Der Managementplan kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, Palmstraße 3, Haus 3, Zi. 1.47 (Frau Salach), 79539 Lörrach
- Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft, Palmstraße 3, Haus 3, Zimmer 2.09 (Frau Bothe), 79539 Lörrach
- Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Kandern, Hauptstraße 39, 79400 Kandern
- Bürgermeisteramt Rathaus Wyhlen, Bauamt, Zi. 2.04, Rheinfelder Straße 19, 79639 Grenzach-Wyhlen
- Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, Planungs- und Umweltschutz, Kirchplatz 2, Zi. 514 (Frau Philipps), 79618 Rheinfelden (Baden)
- Bürgermeisteramt Inzlingen, Zimmer Kanzlei, Riehenstraße 5, 79594 Inzlingen
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1298963/index.html>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden (§ 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen gegeben. Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das MEKA-Programm umgesetzt werden. Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökoko-Maßnahmen.

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Lörrach (Tel. 07621/ 410-0)

Naturschutz	Frau Salach	4185
Landwirtschaft	Frau Bothe	4410

Waldwirtschaft	Herr Dr. Gross	4340
----------------	----------------	------

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/ 208-0)

Gebietsreferent Landkreis Lörrach	Herr Kerkhof	4223
-----------------------------------	--------------	------